

## 5011/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben am 16. Dezember 1998 unter der Nummer 5351/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend "Verstärkte Kontrolltätigkeit der Exekutive im Straßenverkehr" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Wurde den Forderungen der ÖVP nach mehr Kontrolle im Straßenverkehr Rechnung getragen?
2. Wieviele Kontrollen wurden in diesem Jahr (1.1.1998 bis 31.12.1998) im Vergleich zum letzten Jahr durchgeführt?
3. Wieviele Lenker wurden nach Einführung der 0,5 Promillegrenze am 6.1.1998 bis 31.12.1998 mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,5 und 0,8 Promille angehalten. Wieviele Lenker wurden in dem selben Zeitraum mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,8 und 1,2 Promille, bzw. zwischen 1,2 und 1,6 Promille und ab 1,6 Promille angehalten?
4. Können Sie eine Aussage über die Höhe des Blutalkoholwertes der Lenker treffen, die einen Verkehrsunfall aufgrund ihrer Alkoholisierung verursacht haben? Wenn ja, führen Sie die Anzahl der alkoholisierten Unfallverursacher in den in Frage 4 angeführten gestaffelten Promillebereiche an.”

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie bereits in der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 18.9.1998 ausgeführt, habe ich Anfang Dezember 1997, also knapp vor Inkrafttreten der StVO - Novelle und der Novelle zum Führerscheingesetz am 06.01.1998, alle Landes - und Bezirkshauptmänner schriftlich eindringlich gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verstärkte Verkehrskontrollen anzuordnen, um so zu einer weiteren Erhöhung der Ver -

kehrssicherheit beizutragen. Dies besonders auch deshalb, weil in den letzten Jahren, so auch ganz deutlich im Jahr 1997, durch mein Ressort auf dem Sektor der technischen Ausrüstung der Exekutive wesentliche Voraussetzungen für eine verstärkte Kontrolltätigkeit im Straßenverkehr geschaffen wurden, die auch genutzt gehören. Obwohl mir dazu aus den Bundesländern keine entsprechenden Daten - abgesehen von "Alkohol" - Kontrollen und den Einsätzen der Laser - Geschwindigkeitsmeßgeräte (siehe beiliegende Aufstellungen) - vorliegen, so bin ich auch heute noch der Überzeugung, daß die Kontrolltätigkeit im Straßenverkehr gegenüber früher deutlich zugenommen hat.

Zu Frage 2:

Dazu liegen mir nur Daten über die Atemalkoholkontrollen und Laser - Geschwindigkeitsmessungen vor. Sie zeigen, daß die Exekutive österreichweit im Jahr 1998 um 22,9 % mehr Alkotests durchgeführt hat, als im Jahr 1997 und zwar stieg die Anzahl der Tests von 94.973 auf 116.727. Die Anzahl der Anzeigen wegen „Alkohol am Steuer“ ging von 45.786 im Jahre 1997 auf 41.939 oder um 8,4 % zurück, wobei hier schon die Anzeigen aufgrund der Herabsetzung der Promillegrenze auf 0,5 berücksichtigt sind. Andernfalls würde sich ein Rückgang der Anzeigen von 24,6 % ergeben.

Die Laser - Geschwindigkeitsmeßgeräte wurden im vergangenen Jahr 170.370 mal eingesetzt. Gegenüber dem Jahr 1997 (174.454 Einsätze) ist das ein Minus von 2,3 %. Die jeweilige Einsatzdauer lag zwischen einer und zwei Stunden. Die Anzahl der Beanstandungen ist erfreulicherweise von 1.025.746 (1997) auf 886.756 oder um 13,6 % im Jahr 1998 zurückgegangen.

Die Frage nach der Anzahl aller Kontrollen, die von der Exekutive im Straßenverkehr durchgeführt werden, kann ich nicht beantworten. Die Exekutivdienststellen sind - wohl auch im Sinne einer sparsamen Verwaltung - nur angewiesen, u.a. Daten über Geschwindigkeits- und Alkoholdelikte (Unfallhauptursachen) in ihren Jahrestätigkeitsberichten dem Bundesministerium für Inneres vorzulegen.

Zu Frage 3:

Nach Einführung der 0,5 % BAK - Grenze bzw. der 0,25 mg/l AAK - Grenze am 06.01.1998 wurden von der Exekutive bis 31.12.1998 insgesamt 7.431 Lenker mit einem Atemalkoholwert zwischen 0,25 mg/l und 0,40 mg/l (entspricht etwa einem Wert zwischen 0,5 % und 0,8 % Blutalkohol) angehalten. Mit einem Atemalkoholwert über 0,4 mg/l (entspricht etwa einem Blutalkoholwert von über 0,8 %) wurden im vergangenen Jahr 34.508 Lenker angehalten.

Weitere Aufgliederungen liegen mir für das gesamte Bundesgebiet nicht vor. Einige Dienststellen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie haben Sonderauswertungen der »positiven« Alkotests, mit eingeschränktem Zeitraum bzw. eingegrenzter Örtlichkeit, durchgeführt. Diese Sonderauswertungen ergaben, daß über 30 % der Lenker mit positivem Alkotest einen Meßwert ab 0,8 mg/l AAK, das entspricht etwa einem Wert ab 1,6 % BAK, zu verantworten hatten. 26,1 % der positiven Alkotests

erbrachten Meßwerte zwischen 0,25 und 0,39 mg/l AAK, das entspricht etwa 0,5 bis 0,79 %o BAK. Weitere Aufschlüsselungen sind in der beiliegenden Zusammenstellung enthalten.

Zu Frage 4:

Österreichweite Zahlen liegen mir dazu nicht vor, sondern nur aus einer von mir initiierten Sondererhebung bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden in den Bundesländern Vorarlberg und Wien, sowie aus Sonderauswertungen einiger Dienststellen der Bundespolizei bzw. Bundesgendarmerie. Diese ergeben im Hinblick auf Ihre Frage - wie bei Pkt. 3 ebenfalls zeitlich und örtlich begrenzt - die in der Beilage zusammengefaßten Ergebnisse.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!